

Epilog

Ein Leben für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Minderheitenrechte

Ein Gespräch mit Professor Gilbert Gornig

Andreas Raffener

Abstract Deutsch

In diesem Gespräch mit Andreas Raffener schildert Professor Gilbert Gornig verschiedene Stationen seines Lebens als Wissenschaftler, aber auch eine ganz private Perspektive. Die Geschichte der Familie Gornig spiegelt die maßgeblichen Ereignisse des 20. Jahrhunderts wider. Der Jubilar hat schon in jungen Jahren die Bedeutung des Einsatzes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie Menschen- und Minderheitenrechte erkannt und sein ganzes berufliches Leben dieser Aufgabe gewidmet. Er ist auf diesem Wege ein herausragender Wissenschaftler von internationalem Renommee geworden, der keinen Ruhestand kennt. Gleichzeitig kommt in diesem Gespräch ein ausgeprägter Sinn für Menschlichkeit zum Vorschein.

Abstract English

In this interview with Andreas Raffener Professor Gilbert Gornig portrays various stations of his life as an academic but also a very private perspective. The history of the Gornig family reflects the vicissitudes of the 20th century in a very impressive way. Already as a young man, Gilbert Gornig learnt to appreciate the importance of the fight for democracy, the rule of law as well as human and minority rights and he dedicated his whole life to this mission. In this endeavor he became an internationally renowned academic who knows no retirement. But Gilbert Gornig is not only the sharp-minded academic lawyer. In this interview a further important traits of the jubilee transpires: his deeply felt sense of humanity.

Herr Professor Gornig, Sie kamen am 9.10.1950 im niederbayerischen Deggendorf auf die Welt. Beginnen möchte ich dieses Zeitzeugeninterview mit der Frage nach der Sozialisierung. Was können wir über Ihr Elternhaus, Ihre Erziehung und Ihren schulischen Werdegang bis zum Abitur in Erfahrung bringen? Haben Sie in Ihrer Erinnerung neben Ihren Eltern auch andere Menschen, die als Vorbilder in Ihrer Sturm-und-Drang-Zeit angesehen werden können?

Mein Vater ist gebürtiger Breslauer und meine Mutter eine echte Münchnerin. Mein Vater kam mit über 25 Verwundungen als junger Mann aus dem Zweiten Weltkrieg und suchte seine Mutter mit Erfolg in einem Flüchtlingslager bei Deggendorf. Da er meinte, dass sich nun die Menschen wieder nach kulturellen Veranstaltungen sehnten, gründete er das „Neue Fränkische Schauspiel- und Operettentheater“ und die „Konzert und Kleinkunstgruppe Henricksen“. Viele in Deutschland später berühmte Schauspieler gehörten zu den Mitwirkenden. Leider verkaufte mein Vater

die Bühne kurz vor der Währungsreform, so dass der Verkaufserlös seinen Wert verlor. Meine Mutter spielte in ihrer Freizeit in einem Akkordeon-Orchester zusammen mit weiteren 20 jungen Damen und lernte meinen Vater auf einer Tournee kennen und lieben.

In der Volksschule Sankt Martin hatte ich drei Jahre hintereinander einen Lehrer, der mit uns vor allem bayerische Volkslieder sang. Da er zwischen dem Gesang stets für längere Zeit – und zu unserem Vergnügen – das Klassenzimmer verließ, konnten wir uns einer friedlichen Rauferei hingeben, genannt „die Catcherstunde“. Die letzten beiden Jahre hatte ich dann Gott sei Dank einen hervorragenden Lehrer, mit dem ich viele Jahre später bis zu seinem Tode engen Kontakt pflegte. Der Übertritt ins Gymnasium wurde somit geschafft. Im Gymnasium galt ich nie als Streber, obwohl ich alle neun Jahre stets zu den besten Schülern gehörte. Der Unterricht im Comenius Gymnasium Deggendorf machte mir Spaß!

Mein Vater war unterdessen Direktor einer Bildungsakademie, die er 30 Jahre leitete, meine Mutter blieb Hausfrau. Sie lernte viel mit mir. Probleme machte ich als Einzelkind nie. Verzogen wurde ich aber auch nicht. Mit 18 Jahren bekam ich allerdings einen flotten Opel Rekord Coupé Cabriolet (Sonderanfertigung) geschenkt.

Neben meinen Eltern hatte ich keine großen Vorbilder. Allerdings prägte mich und viele Klassenkameraden unser Deutsch- und Geschichtslehrer, genannt „Knacker“, dessen Unterricht und Erziehung zur Demokratie und Rechtsstaatlichkeit vorbildlich waren. Er lehrte uns auch den Unterschied zwischen Nachricht, Leitartikel und Kommentar. Leider werden heute unsere Nachrichten immer mehr mit Kommentaren vermischt, um uns zu erziehen und zu erklären, auf welcher Seite die Bösen sind.

Als Sie das Licht der Welt erblickten, war die Bundesrepublik Deutschland gerade einmal eineinhalb Jahre alt und seit dem Kriegsende waren erst fünf-einhalb Jahre vergangen. Wie waren diese Jahre zwischen der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands, den Besatzungszonen und der Wiederaufbruchstimmung aus der Sicht Ihrer Eltern? Hatten diese Erlebnisse und Prägungen im Grunde genommen auch einen Einfluss auf Ihre folgenden Verhaltens- und Denkweisen, das Studium der Rechtswissenschaften und der Politischen Wissenschaften aufzunehmen?

Mein Vater und seine Eltern hatten alles in Breslau zurücklassen müssen. Meiner Großmutter gab man gerade einmal 20 Minuten Zeit, um das Nötigste einzupacken. Es waren zwei Fotoalben, ein Löffel, eine Gabel und ein Messer, ein Kochtopf und zwei Decken. Alles halte ich heute noch in Ehren. Meine Großmutter machte sich dann zu Fuß auf den Weg nach Bayerisch Eisenstein, quer durch die Tschechei, wie man damals sagte. Die Sowjetisch Besetzte Zone (SBZ) mied sie wegen der dort allein herrschenden Russen. In der Tschechei hoffte sie auf die Hilfe der Amerikaner. Mein Großvater väterlicherseits war in Stalingrad in Gefangenschaft geraten. Konrad Adenauer half, dass er freikam. Er starb früh, weil er von einem Sanitäter, der sich nach dem Krieg als Arzt ausgab, nach einer Blinddarmoperation falsch behandelt wurde.

Meine Mutter wurde in der Herzog-Rudolph-Straße im Zentrum von München ausgebombt. Während des Volltreffers auf ihr Wohnhaus saß sie im Luftschuttkeller. Als ich sie einmal fragte, wie das war, als sie alles zerstört vorfand, sagte sie: „Na ja, war halt alles kaputt.“ Mehr war aus ihr nicht herauszubekommen. Ein Jahr später wurde die Mutter meiner Mutter bei einem Raubüberfall in ihrem Zigarrengeschäft von einem amerikanischen Soldaten getötet. Er wurde von der US-Army gefangen genommen und später hingerichtet. Mein Großvater mütterlicherseits leitete nach seiner Rückkehr aus britischer Gefangenschaft ein Hotel am Starnberger See. Er liebte Eishockey und die „Sechziger“ (1860 München). Ein Münchner halt!

Mein Vater und die Großeltern väterlicherseits litten sehr unter dem Verlust ihrer Heimat und meine Großmutter rechnete bis in die sechziger Jahre hinein mit einer Rückkehr nach Breslau. Diejenigen, die ihre Heimat nicht verloren hatten, konnten sich das Leid dieser Menschen nie vorstellen. Das Leid wurde noch dadurch größer, dass es nahezu ausgeschlossen war, die alte Heimat zu besuchen. Ich hatte viel mit Heimatvertriebenen zu tun und kenne deren oft grausamen Schicksale bei Flucht und Vertreibung. Beeinflusst hat mich das Schicksal meiner Großeltern bei meiner Berufswahl aber nicht. Nach dem Abitur wusste ich immer noch nicht genau, was ich studieren sollte. Ich wusste nur, dass ich nicht Zahnarzt werden wollte, obwohl der Beruf damals schnellen Reichtum versprach.

Heute bin ich leidenschaftlich Bayer und betrachte Bayern gern, um die „Preis’n“ zu ärgern, als die Spitze der Zivilisation! Herrliche Landschaften und Menschen mit gesundem Menschenverstand und Liebe zum Brauchtum sind einzigartig. Als halber Preuße und heute im ehemaligen Preußen Lebender weiß ich aber, dass man auch nördlich von Bayern sehr schön leben kann.

Wäre die Aufnahme eines mathematisch- oder naturwissenschaftlichen Studienzweiges oder ein Sprachenstudium ein Gräuël gewesen, oder standen aufgrund Ihrer brillanten Rhetorik und Ihrer fachbezogenen und detaillierten Fachkenntnis die zu belegenden Fächer schon längst vor dem Eintritt in das universitäre Leben fest? Und vielleicht vorher: Wie waren Sie als Schüler, zumal Sie das Comenius-Gymnasium in Ihrer Geburtsstadt belegt haben?

Danke für das Kompliment! Ich war immer ein sehr guter Schüler. Mir machte auch Mathematik viel Spaß und ich hatte auch in diesem Fach eine Eins. Ich wusste aber nicht so recht, was ich mit Infinitesimalrechnungen anfangen sollte. Das hat man mir nie erklärt. Wenn ich wieder auf die Welt kommen sollte, würde ich aber vielleicht überlegen Astrophysik oder Architektur zu studieren. Mit dem Universum beschäftige ich mich fast täglich. Gerne würde ich aber auch einen Flughafen oder ein riesiges Hotel in Dubai bauen. Fremde Sprachen fließend zu sprechen, macht auch Spaß. Aber der Einfluss meines Vaters war groß! Er meinte mit Rechtswissenschaften hätte man die größte Berufsauswahl. Wahrscheinlich würde ich mich letztlich wieder für ein Studium der Rechtswissenschaften entscheiden. Professor wollte ich schon gerne werden, aber ich sagte es nie einem Menschen. Wie bemerkte Léon Gambetta? *«Toujours y penser, jamais en parler.»* („Niemals

davon sprechen, immer daran denken“). Das Zitat beherzigte ich schon zur Schulzeit. Mein Freund Muck schickte mir in der Schulzeit einmal einen Brief, auf dessen Adresse er mir den Professorentitel und mehrere Doktorgrade zubilligte. Als ob er ahnte, was mein heimlicher Berufswunsch war.

Wer waren Ihre akademischen Lehrer, bei denen Sie gerne gelernt haben? Welche Kernbereiche der Jurisprudenz – und da gibt es vom Strafrecht über das Kirchenrecht über die Rechtsgeschichte und das Völkerrecht jede Menge Teildisziplinen – haben Ihnen von Beginn an zugesagt, welche hätten Sie – im Nachhinein gesehen – am liebsten vom Lehrplan gestrichen und mit welchen hatten Sie, ohne Ihre späteren Erfolge und Errungenschaften als Jurist in Frage zu stellen, so Ihre liebe Not?

Eigentlich interessierten mich als politisch denkender, die Geschichte liebender Mensch schon immer am meisten das Öffentliche Recht und das Völkerrecht. Europarecht war zu meiner Studienzeit noch ein Teil der Völkerrechtsvorlesung. Zivilrecht und Strafrecht sagten mir aber auch zu. Rechtsgeschichte wurde in Regensburg und anderswo im ersten Semester angeboten, was ein riesiger Fehler war (und ist). Der junge Jurist interessiert sich (vielleicht) dann für die Verfassungsgeschichte und das Römische Recht, wenn er das aktuelle Recht einigermaßen beherrscht. Erst dann, wenn man die eigenen Gesetze kennt, kann man ermes- sen, wie schlaue doch schon die alten Römer waren, und erkennen, dass es durch- aus andere Lösungswege gibt, um Gerechtigkeit zu schaffen.

Otto Kimminich hat mir das Völkerrecht nahe gebracht, Dieter Medicus das Zivilrecht und Friedrich-Christian Schröder das Strafrecht. Um den Dr. iuris utriusque zu erhalten, musste ich mich auch mit dem Kirchenrecht beschäftigen. Während meiner Zeit als Akademischer Rat in Würzburg prägte mich natürlich Dieter Blumenwitz. Er war ein exzellenter Jurist und setzte sich immer für benachteiligte Gruppen und die Wiedervereinigung des Vaterlandes ein. In den siebziger und Anfang der achtziger Jahre wurde man damit schnell in eine rechte Ecke gestellt, war es doch in vielen Kreisen verpönt, die „vorbildliche DDR“ zu kritisieren. Als „Antikommunist“ bezeichnet zu werden, galt als Schmähung. Mit meinen Lehrern an den Universitäten hatte ich keine Probleme, ich verehrte sie aber nicht im gleichen Maße.

Nachdem Sie das Rechtsreferendariat im Oberlandesgericht Nürnberg absolvierten und das Zweite juristische Staatsexamen, erfolgte im Jahr 1984 an der Julius-Maximilian-Universität die Promotion. Ihre Dissertation, 1985 im Berliner Verlag „Duncker & Humblot“ veröffentlicht, hatte das Thema „Die sachbezogene hoheitliche Maßnahme. Auch ein Beitrag zur Allgemeinverfügung im Sinne des § 35 S. 2 VwVfG“. Für einen Laien klingt die Auswahl des Forschungsgegenstandes trocken. Worum geht es in der bei Professor Dieter Blumenwitz eingereichten Schrift genau?

Erst nach dem Zweiten Staatsexamen widmete ich mich der Dissertation und der Habilitation. Erst wollte ich etwas vollständig abschließen, bevor ich mich Neu-

em widmete. Eigentlich hatte meine Dissertation das Thema „Äußerungs- und Informations- und Pressefreiheit als Menschenrechte unter besonderer Berücksichtigung der KSZE-Staaten“. Als mein Professor mir die Arbeit zurückgab, sagte er, ich hätte eine Dissertation verfassen sollen – und nach einer Kunstpause, in der mir das Herz schon stillstand, meinte er – und keine Habilitation. Ich solle die Arbeit liegen lassen und erst mal eine Dissertation im Verwaltungsrecht abliefern. Ich wählte als Thema „Die sachbezogene hoheitliche Maßnahme. Auch ein Beitrag zur Allgemeinverfügung im Sinne des § 35 S. 2 VwVfG.“ Also, alles ging wieder von vorne los. Da ich nun aber einigermaßen wusste, wie man wissenschaftliche Arbeiten anfertigt, begann ich damit nach erholsamen Ferien erst am 1. September und war am 31. Januar fertig.

Rechtsprechung und Lehre waren sich bezüglich der Rechtsqualität sachbezogener hoheitlicher Maßnahmen uneinig. So wurden Schulschließungen durch Verwaltungsakte, Naturschutzgebiete durch Rechtsverordnungen, Parkverbote durch Verwaltungsakte, Gemeindegebietsänderungen durch Rechtsverordnungen, Straßenbenennungen durch Verwaltungsakte festgesetzt. Die jeweils vom Gericht oder von der Behörde gewählte Rechtsnatur wurde in der Regel im Schrifttum von der einen Seite kritisiert, von der anderen Seite gutgeheißen. Der Grund für die vielen unterschiedlichen Ergebnisse bei der Bestimmung der Rechtsnatur lag darin, dass das Institut des dinglichen Verwaltungsaktes, das für viele Sachverhalte brauchbare Lösungen anzubieten vermochte, immer noch zu wenig Beachtung fand, obwohl er als sachbezogene Allgemeinverfügung in § 35 Satz 2 zweite und dritte Variante Verwaltungsverfahrensgesetz Aufnahme gefunden hatte. Danach aktualisierte und erweiterte ich die erste Arbeit und reichte sie als Habilitation ein. Kein Thema ist trocken, wenn man sich damit vertieft beschäftigt.

Zwei Jahre später schlossen Sie, inzwischen 36-jährig, Ihre Habilitation ab; Sie erhielten die *venia legendi* im öffentlichen Recht, Völkerrecht und im ausländischen öffentlichen Recht. Was verbindet dieses Dreigestirn, oder kann man jede der drei angeführten Disziplinen auch autonom betrachten und nicht in den erweiterten Kontext stellen? War es Zufall oder geplant, so schnell die akademische Karriereleiter nach oben zu klettern?

Das „Nachreichen“ einer Dissertation bedeutet, dass ich fast ein Jahr länger ohne Dokortitel überleben musste. Das war für mich aber kein Problem. Heute wundere ich mich oft über meine Doktoranden. Sie geben mir die Arbeit ab und fragen eine Woche später, ob ich sie schon korrigiert habe. Nationales und ausländisches öffentliches Recht sind natürlich verwandt und befruchten sich gegenseitig. Insbesondere in den europäischen Staaten gibt es viele Gemeinsamkeiten. Deutschland exportiert zudem die eigenen Ideen weltweit und gerne lieferte ich insoweit meinen Beitrag. Das Völkerrecht als internationales öffentliches Recht, also insbesondere das Recht der Staaten und der staatlichen internationalen Organisationen (und nicht der Völker!), steht hier in engem Zusammenhang. Geplant war es nicht, die akademische Karriereleiter nach oben zu klettern. Nach dem bestandenen Zweiten juristischen Staatsexamen saß ich mit drei Freunden in einem Café am Marienplatz in München im Freien und wir diskutierten, ob wir gemeinsam in

München eine Anwaltskanzlei eröffnen sollten. Allerdings hatte ich da schon meine Assistentenstelle an der Universität Würzburg. Im Gegensatz zu manchen jungen Kollegen heute betrachtete ich voller Demut und verunsichert die neue Aufgabe.

Ihre Habilitationsschrift beschäftigt sich mit der Äußerungsfreiheit und Informationsfreiheit als Menschenrechte. Was bewog Sie, dieses Thema zu wählen, und wie würden Sie heute, dreieinhalb Jahrzehnte später, die Lage der Menschenrechte beschreiben? Aus welchem Grund fällt es so manchem Staat schwer, sie einigermaßen anzuwenden oder gar in die Praxis umzusetzen?

Für mich waren die Äußerungs- und Informationsfreiheit stets, wie es das deutsche Bundesverfassungsgericht treffend zum Ausdruck brachte, für eine freiheitliche demokratische Grundordnung „schlechthin konstituierend“ (BVerfGE 5, 85 [205]). Ohne diese Freiheiten gibt es keine Demokratie. Auch wurde mir durch Besuche im Osten immer wieder deutlich, dass diese totalitären und die Freiheit unterdrückenden Regime zusammenbrechen werden, wenn dort die Informationsfreiheit und Meinungsäußerungsfreiheit Einzug halten. Ich war mir sicher, dass die neuen Medien, die nur schwer zu beherrschen waren, bald ihre Wirkung zeigen würden. Nur im „Tal der Ahnungslosen“ im Osten von Sachsen, wo kein Westfernsehen empfangbar war und ein Cousin meines Vaters als SED-Bürgermeister über eine kleine Gemeinde herrschte, bestand noch die Überzeugung, dass man in der DDR in einem Paradies lebe und wir Bundesbürger auch bald in den Genuss des Sozialismus kommen würden, da das Elend im Westen zur Revolution führen werde. Er vertrat im Übrigen die Auffassung, dass man überall auf der Welt erschossen werde, wenn man unbefugt die Grenze überschreite. Wie war dieser Bürgermeister überrascht, als mein Vater ihm bei einem Ausflug nach Süden kurz nach der Wende eröffnete, er befinde sich nun schon seit etwa 20 Minuten in Österreich und sei nicht erschossen worden. Damals war Österreich im Übrigen noch nicht in der EU, aber Grenzkontrollen an der Grenze bei Passau fanden nicht statt. Die beiden Freiheiten zuzulassen, heißt, Demokratie zu akzeptieren und Kritik ertragen zu müssen. Das verkraften aber manche Machthaber nicht, weil sie verbergen müssen, was alles im Lande schief läuft.

Nach Lehrstuhlvertretungen an den Universitäten in Mainz, Bayreuth und Göttingen erhielten Sie 1989 den Ruf an die Georg-August-Universität Göttingen. Haben Sie sich als (nieder)bayrisches Original relativ schnell in Niedersachsen zurechtgefunden oder haben emotionale Gedankenspiele im Hochschulbereich im strengsten Sinn nichts verloren? Zuerst wurden Sie zum Direktor des Instituts für Völkerrecht und später zum Dekan gewählt. Denken Sie gerne noch an die Göttinger Zeit zurück, und von welchen Erlebnissen und lebenslangen Kontakten zehren Sie heute noch?

Ich denke gerne an die Zeit in Göttingen und ich besuche regelmäßig die Stadt. Als Präsident des Göttinger Arbeitskreises führen mich mehrmals im Jahr meine Wege nach Niedersachsen und gerne begleitet mich meine Frau. Die Stadt ist viel schöner, als mancher im Süden glaubt. Ich habe mich an der Universität und im

Kollegenkreis immer wohlgefühlt und wurde als junger Kollege akzeptiert. Ich glaube auch die Studenten mochten mich, denn die Vorlesungen waren stets sehr gut besucht. Meine Frau und ich lebten gerne in Göttingen/Weende. Wir könnten allerdings überall auf der Welt leben und uns zu Hause fühlen, da haben wir keine Probleme. Als Bayer, der nie seine Herkunft verbergen wollte, wurde ich regelmäßig in Göttingen gefragt, warum ich keinen BMW fahre. Das musste dann schleunigst geändert werden, um dem niedersächsischen Weltbild gerecht zu werden.

Im April 1995 wechselten Sie von Niedersachsen wieder etwas in Richtung Süden, und zwar an die Philipps-Universität Marburg. Hier bekleideten Sie einen Lehrstuhl für öffentliches Recht, Völker- und Europarecht und fungierten als geschäftsführender Direktor des Instituts für öffentliches Recht und als Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften. War die Wahl zum Direktor bzw. jene zum Dekan eine Steigerung des maximal Möglichen oder eine belastende Zusatzaufgabe, die Sie sich, mit dem Wissen von heute, nicht mehr aufhalsen würden?

Das Amt des Dekans musste ich überraschend und ohne Vorbereitung als Praedekan übernehmen, was mir aber keine Probleme bereitete. Ich organisiere und gestalte gern, so dass ich wahrscheinlich zu den wenigen gehöre, die das Amt des Dekans mochten. Von vielen Seiten wurde ich aufgefordert für das Amt des Präsidenten zu kandidieren. Die Kandidatur wäre nicht aussichtslos gewesen. Letztendlich habe ich mich dann aber doch nicht um das Amt beworben, da mich vor allem die langen Sitzungen abschreckten. Endloses, nicht weiterführendes Gerede macht mich nervös. Ich habe nicht die Geduld zuzuhören, bis alle alles gesagt haben, was eh schon alle gesagt haben. Auch wollte ich nicht der Wissenschaft wegen eines Verwaltungsamtes entsagen. Aber es schmerzte schon zu sehen, was an der Universität alles schief laufen kann, vor allem wenn es die Spitze versäumt, mit den Fachbereichen zu kommunizieren und die Unterschiedlichkeit der Fächerkulturen zu akzeptieren. Auch wusste ich, dass sich Studenten nur dann an einer Universität wohlfühlen, wenn diese in ordentlichen und gepflegten Räumen untergebracht ist und nicht in maroden Gebäuden ohne sicheren Brandschutz.

Neben Ihren Tätigkeiten als Hochschulprofessor waren Sie auch als Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel tätig. Haben Sie diesen „Taspetenwechsel“ als Farbtupfer in der oftmals zu Unrecht als emotionslos und grau bezeichnenden Wirkungsbereich der Juristerei angesehen, oder hat sich die Bestellung zum Richter, wie vieles in Ihrem Leben, einfach so ergeben, weil Sie „zur richtigen Zeit am richtigen Ort“ waren?

Ich gehöre zu den Menschen, die gerne vor neuen Herausforderungen stehen und nichts im Leben auslassen möchten, wenn sich die Chance bietet. Die Arbeit am Verwaltungsgerichtshof war neben der Professur sehr anstrengend, aber bereichernd. Der Aktenberg neben meinen Schreibtisch wuchs jede Woche, so dass ich entschied, mich nicht länger diesem Anblick auszusetzen. So verstaute ich die

Akten in einem Nebenraum, den zu betreten ich stets zögerte angesichts der Höhe des wachsenden Aktenurmes. Nach einem Jahr am Verwaltungsgerichtshof sah ich aber an der Jahresbilanz, dass ich viel zu fleißig war und ich es etwas geruh-samer angehen konnte. Meine Kenntnisse von der Praxis gaben mir weitere Sicher-heit in meinen Verwaltungsrechtsvorlesungen, weil ich mir nun sagen konnte, ich weiß, wovon ich rede.

Ein familiäres Intermezzo: Ihr Vater kam aus Schlesien. Ohne jetzt auf die ganze Problematik, die die Volksdeutschen im Osten Europas betraf, einzu-gehen: War das mitunter ein Grund, sich dem Völkerrecht, einhergehend mit der Völkerverständigung und Aussöhnung, näher zu widmen und möglicher-weise die Geschehnisse von damals akademisch zu rekonstruieren und gewis-sermaßen zu verstehen?

Das Völkerrecht interessierte mich schon immer. Ich konnte meine Hobbys Ge-schichte und Reisen hier am besten mit meinem Beruf verbinden. Auch war es mir möglich mich in allen Winkeln der Welt schnell einzuleben und zurechtzufinden, und auch Freunde zu gewinnen. Und abenteuerlustig bin ich seit meiner ersten Lek-türe der Bücher von Karl May. Als Weitgereister sah ich besser als die Stubenho-cker zu Hause, dass sich die Menschen doch in allen Winkeln der Welt sehr äh-neln und von den gleichen Sorgen und Ängsten geplagt werden. Völkerverständ-igung war deswegen immer mein Anliegen und so versuchte ich verstärkt mich dem Studentenaustausch zu widmen. Völkerrecht ist in erster Linie Friedensrecht, und was gibt es Schöneres zu tun, als sich – im wohlgemerkt bescheidenen Maße – für Frieden und Verständigung einzusetzen. Auch meine Mitarbeiter am Lehr-stuhl in Marburg kamen beispielsweise aus Litauen, Polen, Rumänien, der Ukraine, Frankreich, Italien, dem Iran, Chile, China, Taiwan, der Mongolei. Insbesondere die Verständigung mit dem Osten war mir wichtig. Mein Vater sagte einmal einem Taxifahrer in Breslau, das ist meine Heimat, meine Stadt, denn hier bin ich gebo-ren und hier habe ich 22 Jahre gelebt. Der polnische Taxifahrer entgegnete, es ist auch meine Heimat, ich bin auch hier geboren und ich lebe hier seit 27 Jahren. Wir gingen dann zusammen ein Bier trinken.

Neben Ihren Tätigkeiten in Göttingen und Marburg waren Sie auch Gast-professor an der Harbin University of Science and Technology, an der Wuhan University, an der University of Finance & Economics in Nanjing und an der ebendort auch angesiedelten Hohai University. Des Weiteren unterrichteten Sie auch an der Nationalen Technischen Universität Kaohsiung I in Taiwan und an der Lucian Blaga-Universität in Hermannstadt (Sibiu). Was können wir vom Interesse und Wissensstand der asiatischen und südosteuropäischen Studenten in Erfahrung bringen, und warum waren diese Auslandsreisen uni-versitärer Natur lehrreich und unvergesslich zugleich?

Es war zunächst nicht einfach, in der Volksrepublik China Verfassungsrecht und Staatsrecht zu lehren. Vorträge hielt ich dort an vielen Universitäten, regelmäßig Vorlesungen an fünf. Meine Doktorandin Jun Sun, nun Professorin in Nanjing, bat

ich anfangs regelmäßig, nur diejenigen Passagen meiner Vorträge zu übersetzen, die mich nicht ins Gefängnis bringen. Bald war ich aber überzeugt, dass ich an den Universitäten in China über alles frei reden konnte. So bat man mich auch einmal über die Europäische Menschenrechtskonvention und über das Selbstbestimmungsrecht der Völker zu referieren. Als ich erwiderte, dass ich dann auch Tibet und Taiwan zur Sprache bringen würde, meinte mein chinesischer Kollege, warum nicht, das ist schon in Ordnung. Die Chinesen sind wissbegierig und es macht Spaß dort zu unterrichten. Das gilt auch für Taiwan. Aber sie wissen sehr wohl auch die Vorzüge ihres Systems zu preisen und die Defizite bei uns anzusprechen. Unter dem jetzigen Präsidenten ist allerdings größere Zurückhaltung geboten, wenn es um die Politik geht.

In Rumänien eröffnete mir meine rumänische Kollegin aus Sibiu/Hermannstadt, dass es in Rumänien eigentlich kein Polizeirecht gebe und somit auch keine Ermächtigungsgrundlagen für Eingriffe der Polizei. Wer eine Uniform trage, dürfe alles! Das veranlasste mich in Rumänien über deutsches Sicherheits- und Ordnungsrecht Aufsätze zu publizieren in der Hoffnung, zu etwas mehr Rechtsstaatlichkeit beizutragen.

Ich war gerne als Exporteur deutschen Rechtsverständnisses unterwegs, bilde mir aber nicht ein, viel bewirkt zu haben. In der Regel waren die zur freien Verfügung stehenden Stunden bei den Auslandsaufenthalten gering. Es gab immer irgendwelche Termine, Vorlesungen, Prüfungen, Gespräche, offizielle und private Einladungen. Oft sank ich abends erschöpft, aber glücklich ins Bett und war wirklich dankbar, wieder so viel erlebt haben zu dürfen. Allerdings verband ich die Auslandsaufenthalte stets mit privaten Reisen, am liebsten mit dem Auto, so dass ich viele Winkel des jeweiligen Gaststaates kennenlernen durfte, auch jene Ecken, in die kein Tourist findet. Besondere Freundschaften schloss ich mit den Kollegen an der Universität in Pécs. Seitdem verbindet mich viel mit Ungarn.

Außerdem bestechen Sie durch eine spitze Feder. Viele Publikationen, die Sie verfasst haben, wurden in gleich mehreren Sprachen geschrieben und behandeln Fragen in Bereichen des Staats-, Verwaltungs-, Völker- und Europarechts. Was bedeutet für Sie das Recherchieren im Allgemeinen und das Vermitteln neuer Erkenntnisse im Besonderen? Welches ist, wenn wir Ihre schier unüberschaubar große Publikationsliste näher unter die Lupe nehmen, Ihr Lieblingswerk oder Ihre Lieblingsabhandlung? Oder andersrum: Gibt es demgegenüber ein Thema, das Sie gerne noch angehen wollen und vertiefen möchten?

Ich schreibe gern, vor allem liebe ich dabei die Abwechslung. Ich möchte nicht ein Leben lang nur ein Thema beackern, das würde mich nicht zufriedenstellen. Allerdings wird man, wenn man auf einem Gebiet etwas publiziert hat, immer wieder gebeten, weiter dazu zu veröffentlichen oder einen Vortrag zu diesem Thema zu halten.

Mein Lieblingswerk ist erst im Entstehen begriffen. Schon vor vielen Jahren begann ich in Nachfolge von Friedrich Berber eine neue Auflage seines Völker-

rechtslehrbuches zu schreiben. Leider musste ich aber wegen anderweitiger Überlastung, etwa durch ein langes Dekanat, das Buchprojekt immer wieder zurückstellen. Nun sitze ich aber wieder mit Eifer bis morgens um vier Uhr an der Arbeit, da der Beck-Verlag nachgefragt hat. Mit dem Lehrbuch von Berber haben die Ausarbeitungen allerdings unterdessen nichts mehr zu tun und der Umfang hat sich mindestens verdreifacht. Ideen zu weiteren Buchprojekten habe ich viele. Ein Buch zum internationalen öffentlichen Seerecht wird kurz nach dem Völkerrechtslehrbuch erscheinen. Auch würde ich gerne einmal die Krisengebiete der Welt in einem Buch völkerrechtlich beleuchten.

Überdies gründeten Sie die Marburger Juristische Gesellschaft. Ist das eine Plattform zur Förderung des rechtswissenschaftlichen Nachwuchses, ein Meinungsaustauschforum oder eine illustre juridische Gruppierung, die sich in regelmäßigen (oder unregelmäßigen) Abständen trifft und die gesammelten Referate in Tagungsbänden veröffentlicht und im Dialog mit dem nichtakademischen Publikum Themenkomplexe der Zeit erörtert? Oder kann man das zuletzt Geschriebene auf die Danziger Naturforschende Gesellschaft ummünzen, der Sie seit 2009 als Präsident vorstehen?

Die Marburger Juristische Gesellschaft habe ich als Alumni-Verein unseres Fachbereichs gegründet. Gleichzeitig veranstalteten wir zumindest einmal im Semester insbesondere für die Juristen eine Vortragsveranstaltung, zu der illustre Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft eingeladen wurden. Der alljährlich stattfindende Juristenball war ein Höhepunkt des Ballgeschehens in Marburg. Da ich Geld der Unternehmen rings um Marburg einwerben konnte, waren wir auch in der Lage Projekte unseres Fachbereichs finanziell zu unterstützen, auch die dringend notwendige Hörsaalrenovierung und Bibliotheksrenovierung sowie die Einrichtung eines Computerzentrums. Insbesondere Professor Dr. Dr. h.c. mult. Reinfried Pohl (DVAG), der leider viel zu früh verstorben ist, hat uns dabei stets großzügig geholfen.

Die am 19.2.1994 wiederbelebte Danziger Naturforschende Gesellschaft e.V. führt den Zweck der 1743 gegründeten „Naturforschenden Gesellschaft in Danzig“ entsprechend deren Satzung fort und hat ihren Gesellschaftszweck – Erforschung der Natur – übernommen. Sie fördert die Naturwissenschaften in allen ihren Richtungen, unter besonderer Berücksichtigung der Vertreibungslage des Danziger Staatsvolkes und der Westpreußen. Aber die Gesellschaft hat sich seit Anbeginn immer auch Fragen aus anderen Wissenschaftsgebieten gewidmet, so dass ich als Präsident nicht so ganz fehl am Platze bin. Die Gesellschaft leistet auch einen nicht unwesentlichen Beitrag zur deutsch-polnischen Verständigung. Deswegen pflegen wir auch die enge Zusammenarbeit mit der Technischen Universität in Danzig und der Danziger Wissenschaftlichen Gesellschaft. Bislang zeugen dreizehn Tagungsbände von unseren Zusammenkünften in der Ostsee-Akademie in Lübeck/Travemünde und im Völkerbundpalast zu Danzig. Höhepunkt war die Unterzeichnung einer Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit im Rechtstädtischen Rathaus in Danzig im Jahre 1999.

Auch in Afrika haben Sie Spuren hinterlassen. Davon zeugt das Center for Human Rights and Good Governance am Ruaha University College in Iringa, gelegen in Tansania. Was kann man sich darunter vorstellen, welche Zielsetzungen stehen hier auf der Agenda und weshalb ist ein bikontinentaler Austausch in Zeiten der Globalisierung und der schnelllebigen Welt niemals verkehrt?

Wie der Name sagt, wurde dort ein Zentrum für Menschenrechte und gute demokratische Regierungskunst errichtet. Allerdings ist es in Afrika schwer, so eine Einrichtung am Leben zu erhalten, zumal dann, wenn man wie in Corona-Zeiten nicht vor Ort sein kann, um immer neue Impulse zu geben.

Es ist der Name Dieter Blumenwitz gefallen. Er hat Ihre Doktorarbeit betreut und war auch sonst an vielen Ihrer Publikationen beteiligt. Ist es falsch, wenn man ihn als väterlichen Freund, Förderer und Mentor bezeichnet? Wie haben Sie diese große, allzu früh verstorbene Völkerrechtskoryphäe in Erinnerung? Würde man seine Kapazität in Frage stellen, wenn man behauptet, dass er heute noch mythisch bewundert und verehrt wird? Seine Schriften haben einen unersetzbaren Wert, und weshalb wäre der völkerrechtliche Nachwuchs gut beraten, sich mit seinen Fragen weiterhin zu beschäftigen?

Dieter Blumenwitz war nicht an meinen Publikationen beteiligt, sondern ich an seinen. Er war ein großer Jurist, stets hatte er ein offenes Ohr für alle Studenten und Bedrängten, die zu ihm kamen. Ihm verdanke ich sehr viel. Er hat uns Mitarbeiter aber auch immer sehr gefordert. Die Zeit an seinem Lehrstuhl war anstrengend und lehrreich, gleichzeitig aber wunderschön. Ich möchte die Zeit in Würzburg an der Universität nicht missen. Blumenwitz achtete aber stets auf eine gewisse Distanz zu seinen Mitarbeitern. Sein Einsatz für die deutsche Wiedervereinigung, die Rechte der Heimatvertriebenen, die Menschenrechte, den Minderheitenschutz und das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist bewundernswert. Seinem Andenken haben wir Mitarbeiter eine Gedächtnisschrift gewidmet. Leider verstarb er viel zu früh.

Sie können auch als ausgewiesener Minderheitenexperte angesehen werden. Wie sehen Sie die Minderheitenpolitik Chinas, Rumäniens und der Europäischen Union? Gibt es in diesem Kontext klar strukturierte und erkennbare Schnittmengen, oder gibt es aufgrund der Zusammensetzungen teilweise zu große Differenzen in dieser Fragestellung?

Es ist schwer in wenigen Sätzen zum Minderheitenschutz in diesen drei Gebieten Stellung zu beziehen. In China gibt es offiziell 55 Minderheiten, die alle gegenüber den Han-Chinesen bevorzugt behandelt werden. Während der Zeit der Ein-Kind-Politik in China durften nur die Angehörigen der Minderheiten mehrere Kinder bekommen. Solange ich mich nicht selber von dem Umgang Chinas mit den Uiguren in Xinjiang überzeugt habe, möchte ich mich dazu nicht äußern, zumal ich oft mit Berichten in den europäischen Medien über China nicht einverstanden bin. Negative Berichte über Tibet in den Medien konnte ich häufig so nicht bestätigen, unabhängig von der Einverleibung.

In Rumänien hat man immer noch keine ausgeprägt freundschaftlichen Gefühle gegenüber den Ungarn und der dort lebenden ungarischen Minderheit. Das wird noch dauern und daher ist weiterhin viel Verständigungspolitik nötig. Vertreter der Philipps-Universität Marburg bemühten sich mit der sog. Quadriga Europea um eine Zusammenarbeit der Universitäten in Marburg, Maribor (Slowenien), Pécs (Ungarn) und Sibiu (Rumänien). Der Dekan einer Fakultät der Lucian-Blaga-Universität in Sibiu, der die Ungarn hasste, sagte mir anlässlich einer gemeinsamen Tagung der Quadriga in Pécs, dass er jetzt weiß, dass die Ungarn durchaus nette Menschen sind und er die nun begonnenen freundschaftlichen Beziehungen fortsetzen möchte. Seitdem ist mir mehr als je zuvor klar, dass man die Menschen verschiedener Völker zusammenbringen müsse. Großen Respekt bringt man, so meine Erfahrung, den Deutschen entgegen, zumal Klaus Werner Johannis, der rumänische Staatspräsident, der deutschen Minderheit angehört und in Sibiu/Hermannstadt als Oberbürgermeister Großartiges vollbracht hat. Auch in den umliegenden Gemeinden wurden daraufhin oft Vertreter der unterdessen nur noch winzigen deutschen Minderheit zu Bürgermeistern gewählt, in der Hoffnung, sie könnten es besser. Gut gemeinte Minderheitenschutzbestimmungen nützen aber nichts, wenn sie nicht umgesetzt werden und die Menschen nicht mitmachen.

In Europa bemüht sich der Europarat um den Minderheitenschutz. Vor dem Vertrag von Lissabon enthielt das EU-Recht lediglich allgemeine Diskriminierungsverbote. Der Europäische Rat hatte in Kopenhagen Minderheitenschutz als ein Kriterium für die Aufnahme in die EU definiert. Aber im Amsterdam-Vertrag wurde später nichts Entsprechendes verankert. Die zwölf neuen Mitgliedsstaaten mussten das Kriterium Minderheitenschutz erfüllen, aber die alten Mitgliedsstaaten haben es nicht auf sich selbst angewendet. Wenn Frankreich oder Griechenland sich heute bewerben würden, würde man sie nicht als EU-Mitglied akzeptieren, da sie nicht die Europäische Charta der Regional- oder Minderheiten-Sprachen und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates ratifiziert haben. Der Vertrag von Lissabon sieht jedoch erstmals im EU-Primärrecht vor, dass der Schutz von Minderheiten ein geschützter gemeinsamer Wert ist (Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union).

Eine Minderheit muss sich oftmals gegen die Titularnation wehren, wenn sie nicht dem Untergang geweiht sein möchte. Ferner verkörpert sie seit jeher ein essentielles Bindeglied zwischen Politik und Kultur. Die Europäische Union lockt mit dem Motto „Durch Vielfalt vereint“. Ist dieser Leitsatz noch mit Leben zu füllen, und inwiefern ist es schwer, ein auf EU-Ebene rechtlich verbindliches System für den Minderheitenschutz dingfest zu machen? Eigentlich sollte man doch aus den schlimmen Erfahrungen der zwei Weltkriege lernen...

Effektiver Minderheitenschutz erfordert eine Besserstellung der Minderheit, da sie sich sonst aufgrund ihrer geringen Zahl an Mitgliedern landesweit nicht durchsetzen könnte. Durch „einfache“ Nichtdiskriminierung, also durch die schlichte Gleichbehandlung mit der Mehrheitsbevölkerung, würde die Minderheit nicht ausrei-

chend geschützt. Die Mehrheitsbevölkerung wird aber in der Regel nicht begeistert sein, wenn man die Angehörigen der Minderheit bevorzugt. Das macht die Durchsetzung des Minderheitenschutzes so schwer. Die Europäische Union und ihre Vorgänger fühlten sich lange Zeit nicht zuständig für den Minderheitenschutz und überließen die Aufgabe dem Europarat. Europa ist bereits durch Vielfalt in einem Staatenverbund vereint. Zu mehr sind die Menschen heute nicht mehr bereit.

Anders gefragt: Hat sich die Europäische Kommission durch die Ablehnung der Minority Safepack-Initiative ein Eigentor geschossen? Teilen Sie die Meinung, dass die Kommission selbst gescheitert ist, da sie die Stimme von mehr als einer Million EU-Bürgern und des Europäischen Parlaments überhört – oder harsch und hart formuliert: geflissentlich ignoriert hat?

In der Minority Safepack-Initiative, die von über einer Million EU-Bürger unterstützt wurde, wird die EU aufgefordert, den Schutz für Angehörige nationaler Minderheiten und Sprachminderheiten zu verbessern sowie die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union zu stärken. Die EU wird aufgefordert, eine Reihe von Rechtsakten zu verabschieden, um den Schutz für Angehörige nationaler und sprachlicher Minderheiten zu verbessern sowie die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union zu stärken. In seiner Entschließung vom 17. Dezember 2020 brachte auch das Europäische Parlament seine Unterstützung für die Initiative zum Ausdruck. Mitte Januar schmetterte allerdings die EU-Kommission die Minority Safepack-Initiative wortreich, aber nichtssagend ab. Einerseits erklärte sie sich für nicht zuständig, andererseits lobte sie sich selbst für angeblich bereits ausreichende Maßnahmen. Europaweit gehören mehr als 100 Millionen Menschen einer Minderheit oder einer Volksgruppe an, EU-weit ist das jeder siebte Mensch. All diese Menschen hat die Europäische Kommission mit ihrer Entscheidung sehr enttäuscht. Zudem setzte sie sich über das Europaparlament hinweg, also über jene Institution der EU, die über die höchste demokratische Legitimität verfügt. Ich bin aber überzeugt, dass auf längere Sicht die Initiative erfolgreich sein wird.

Auch wenn vieles theoriebehaftet von Gesetzen, Paragraphen und Sonderklauseln in der Formulierung sehr gut klingt, gibt es nach wie vor einen von Angst und Misstrauen geprägten Diskurs. Ist dieser im 21. Jahrhundert noch nachvollziehbar, und welche Mechanismen müssen endlich greifen, theoretisch Verbürgtes endlich (!) in die Tat umzusetzen?

Der Gesetzgeber hat es verlernt, Gesetze so zu formulieren, dass sie von den Menschen verstanden werden. Die Gesetzestexte sind zu lang, zu detailliert, unverständlich oder missverständlich formuliert, die Gendersprache trägt ein weiteres dazu bei, es erfolgen zu viele Verweisungen auf andere Paragraphen, die wieder auf andere Paragraphen verweisen. Alle diese Mängel und manche mehr erlauben es in vielen Fällen nicht mehr, den Inhalt einer Bestimmung zu erfassen. Auch gut ausgebildete Juristen tun sich damit oftmals schwer. Es kann doch nicht sein, dass man im Sozialrecht für jede einzelne Bestimmung einen anderen Experten zu Rate ziehen muss! Mit Rechtsstaatlichkeit hat das schon lange nichts mehr zu tun.

Dass es anders geht, zeigen oft die Kammern, die dann für den Arzt, Apotheker, Gewerbetreibenden den Inhalt der Bestimmungen klar und verständlich wiedergeben können. Früher waren deutsche Gesetze noch ein Exportschlager, heute sind sie nicht mehr vermittelbar, so dass sich viele Länder lieber den Vereinigten Staaten zuwenden, wenn es um die Umsetzung von Gesetzesprojekten geht. Und wie soll man Gesetze respektieren, die man nicht mehr verstehen kann, die nicht einleuchten, unlogisch, ideologiebehaftet sind, nicht geeignet, die angestrebten Ziele zu erreichen, und nur noch dem Zeitgeist frönen? In diesen Fällen kann der Gesetzgeber auch nicht mehr an die Vernunft der Bürger appellieren, die Gesetze zu befolgen. Und die Exekutive ist häufig nicht mehr in der Lage wegen überbordender Bürokratie die Gesetze zeitgerecht umzusetzen, die Sicherheits- und Ordnungsbehörden müssen oft ohne hinreichende Ausstattung und ohne Rückendeckung der Regierungen oder der Parteienvertreter bei Krawallen auf der Straße alle Schuld auf sich nehmen, denn entweder haben sie zu vehement oder zu schwach durchgegriffen. Und wie sehr ist der Rechtsstaat bereits verwässert, wenn sich Minister weigern, Gesetze und Urteile der höchsten Gerichte zu befolgen.

Schottland, Katalonien und vielleicht auch einmal Südtirol: Separatismus ist das, wovor die Nationalstaaten oder die mehrheitstragende Gesellschaft größte Bauchschmerzen haben. Wie kann es gelingen, dass im Spannungsfeld zwischen dem Gestatten der kulturellen Eigenart und dem Respekt gegenüber der Identität, geprägt von Sprache, Kultur und Traditionen der Anderen, Separatismus verhindert wird? Kann ein förderlicher Minderheitenschutz das verhindern, ohne das individuelle gedeihliche Fortkommen zu schmälern?

Minderheitenschutz fördert die Bereitschaft der Gruppe in einem Staat zu bleiben, verhindert Bürgerkriege und letztlich gewaltsame Abspaltungen und damit eine Partikularisierung der Welt. Je mehr unabhängige Staaten es gibt, desto schwieriger wird die Gestaltung einer gemeinsamen Politik. Problematisch ist, ob einem Volk nach dem Selbstbestimmungsrecht der Völker das Recht zugestanden werden soll, sich von einem Staatsgebiet abzuspalten.

Im Wortlaut des Selbstbestimmungsartikels der Menschenrechtspakte kommt nicht zum Ausdruck, dass einer Volksgruppe das Sezessionsrecht zugestanden werden sollte. Vielmehr wurde gefordert, dass das Selbstbestimmungsrecht nicht zu einer Sezession ermutigen dürfe. Die Friendly Relations-Declaration vom 24.10.1970 stellt für den Fall der Lostrennung von einem bestehenden Staat strenge Voraussetzungen auf.

Die internationale Gemeinschaft hat sich damals dafür entschieden, das Recht der bestehenden Staaten auf die Erhaltung ihrer politischen und territorialen Existenz zu verteidigen, sofern die Staaten Respekt für die Selbstbestimmung der Völker zeigen. Man entfernte sich also von dem von Johann Caspar Bluntschli ausgedrückten Gedanken, wonach jede Nation einen Staat bilden dürfe und jeder Staat aus einer Nation bestehen solle. Es ist allerdings nur schwer zu entscheiden, wann ein Staat im Inneren Respekt für die Selbstbestimmung der Völker zeigt, den die Friendly Relations-Declaration fordert.

Damit kann im konkreten Fall häufig nicht entschieden werden, ob die Sezessionsbestrebungen eines Volkes mit der Friendly Relations-Declaration vereinbar sind oder nicht. Man kann aber einem Volk dann ein Recht auf Abspaltung zustehen, wenn der Staat, in dem die Minderheit lebt, die Selbstbestimmung innerhalb des Staates versagt und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen gegenüber der Gruppe begangen werden. Ansonsten kann und sollte natürlich ein Staat die Wünsche eines Volkes respektieren.

Ihre Tochter Carolin hat sich mit völkerrechtlichen Fragen beschäftigt und eine ausgezeichnete Dissertation über den Ukraine Konflikt verfasst. Macht es Sie stolz, dass sie das Faible für Minderheitenthemen und völkerrechtliche Denkweisen in ihrer DNA hat, oder wäre es Ihnen lieber gewesen, sie hätte ein anderes Studienfach belegt?

Als sich mein Sohn und meine Tochter für das Studium der Rechtswissenschaften entschieden, waren meine Frau und ich natürlich einverstanden. Allerdings hätten wir unseren Kindern jede Freiheit bei der Wahl des Studiums und des Berufes gelassen. Sie sind selbst ihres Glückes Schmied.

Was möchten Sie abschließend den aktuell Forschenden auf dem Weg zur wissenschaftlichen Selbständigkeit mitteilen, und aus welchem Grund ist es immer gut, lebenslang zu lernen, eigene, teils unkonventionelle Schritte zu setzen und dennoch seinen Idealen und Werten treu zu bleiben? Daran anknüpfend: Für welche Werte, auch abseits des Hochschulbereichs, steht Professor Gornig? Welche haben Sie zeitlebens als ideale Einflussgröße für ein demütiges und erfülltes Dasein wahrgenommen, auch wenn sie vielleicht heutzutage eine neue Begriffsauslegung benötigen?

Der Beruf eines Universitätsprofessors ist der schönste Beruf, den ich mir vorstellen kann. Noch genießt man die Freiheit, seinen Forschungsgegenstand selbst zu bestimmen, kann seine Arbeitszeit selbst gestalten und hat in der Regel viel Kontakt mit jungen und interessierten Menschen, die dazu beitragen selbst jung zu bleiben. Stets kann man seine nie endende Neugier befriedigen. Der Weg dorthin ist aber hart und der Konkurrenzkampf heftig, manchmal auch die Missgunst der Kollegen irritierend. Der Beruf verlangt Demut vor der Größe der Aufgabe, die manchen der jungen Selbstbewussten heute fehlt, weil ihnen häufig in der Familie von Jugend an die eigene Großartigkeit bescheinigt wurde. Kritik betrachten diese Menschen dann als persönliche Beleidigung.

Die Hochschule steht für Diskussion, Diskurs, ständiges Hinterfragen der eigenen Erkenntnisse. Umso schlimmer ist es, dass heute Menschen an Universitäten nicht mehr zu Wort kommen, weil sie eine andere Ansicht haben als die von der Universitätsleitung gewünschte oder die von ideologisch Verblendeten als die letzte Wahrheit akzeptierte. Gewisse Gruppierungen nehmen für sich immer öfter in Anspruch, allein im Besitz der Wahrheit zu sein und verstehen unter Meinungsäußerungsfreiheit und auch Wissenschaftsfreiheit nur die Freiheit ihre eigenen Ideen zu äußern und die von ihnen gebilligten Wissenschaftsgebiete zur Forschung

freizugeben, selbstverständlich von einem erhöhten moralischen Standpunkt aus. Allenthalben werden Denkverbote von vermeintlich überlegenen Moralisten gegen alle Andersdenkenden verhängt.

Die Selbstzensur aus Gründen übertriebener *political correctness*, die selbsternannte Meinungspolizisten von uns fordern, tut ein Übriges, um einen freien, ehrlichen Diskurs in der Gesellschaft zu unterbinden. Wir bewegen uns auf eine Diktatur der politischen Korrektheit zu. Das ist nicht mehr akzeptabel und lässt allergrößte Befürchtungen für die Zukunft aufkommen.

Nicht der Staat verbietet bestimmte Meinungen, sondern gesellschaftliche Gruppierungen, denen wir uns immer mehr kritiklos unterwerfen, obwohl sie lediglich eine kleine Minderheit sind. Wir müssen fremde Meinungen akzeptieren, andere Lebensentwürfe tolerieren und dürfen nie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Gruppen welcher Gesinnung auch immer überantworten, die uns diese Werte letztlich im Namen einer Ideologie rauben wollen.

Wenn Sie jetzt in die Rolle des Interviewers rücken würden: Welchen Titel würden Sie dem Ganzen geben, und warum? Und weshalb sind die Zeitzeugen oftmals, wenngleich emotional behaftet und nicht immer objektiv, die besseren Historiker?

Das zu beantworten, überlasse ich gerne dem Interviewer! Aber vielleicht: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte sind in Gefahr, durch selbsternannte Moralisten zerstört zu werden.

Danke für das ausführliche Interview!